

# Reformation in Creglingen und in Frauental Versuch eines Überblicks<sup>1</sup>

von CHRISTOPH BITTEL

Heute gehört die Stadt Creglingen mit ihren 4731 Einwohnern (2015)<sup>2</sup> in 13 Stadtteilen im äußersten Südosten des Main-Tauber-Kreises zum Land Baden-Württemberg. Einer dieser 13 Stadtteile ist der in einer Talmulde am linken Hang des östlichen Tauberzuflusses Steinach gelegene Ort Frauental mit 134 Einwohnern (2014).<sup>3</sup> Nach dem „Zensus 2011“ waren 76,7 Prozent der Gesamtbevölkerung Creglingens evangelisch und 11,7 Prozent katholisch, 11,6 Prozent zählten zu sonstigen Konfessionen oder gehörten gar keiner an.<sup>4</sup> In Creglingen hat ein evangelisches Pfarramt unmittelbar neben der Stadtkirche seinen Sitz, dem auch die sogenannte „Herrgottskirche“ mit dem Marienaltar von Tilman Riemenschneider untersteht. Die evangelische Kirchengemeinde Frauental, als deren Gotteshaus die Unterkirche der ehemaligen Klosterkirche dient, wird vom Pfarramt Freudenbach betreut. Die katholische Kirchengemeinde hat ihren Mittelpunkt in der Creglinger Fronleichnamskirche, das zuständige Pfarramt ist in Weikersheim. Auch eine Gemeinde der Neuapostolischen Kirche gibt es in Creglingen.

## Das Zisterzienserinnenkloster Frauental

Vor 500 Jahren, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, war das natürlich alles noch ganz anders. Die Stadt Creglingen gehörte seit 1448 zum Territorium der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, die hier alle mit einem Stadtrecht verbundenen Rechte, vor allem das der hohen Gerichtsbarkeit, ausübten. Das Creglinger Stadtrecht war etwa 150 Jahre zuvor, am 19. Januar 1349, von Kaiser Karl IV. in Eisenach dem Grafen Gottfried III. von Hohenlohe-Braunegg für seine treuen

1 Text eines Vortrages, gehalten am 12. Mai 2017 in der ehemaligen Klosterkirche Frauental bei Creglingen, veranstaltet vom „Museumsverein Kloster Frauental e. V.“.

2 <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035055.tab?R=GS128020> (abgerufen 20.3.2017).

3 [https://de.wikipedia.org/wiki/Frauental\\_\(Creglingen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Frauental_(Creglingen)) (abgerufen 25.3.2017)

4 [https://ergebnisse.zensus2011.de/#dynTable:statUnit=PERSON;absRel=ANZAHL;ags=081280020020;agsAxis=X;yAxis=RELIGION\\_KURZ](https://ergebnisse.zensus2011.de/#dynTable:statUnit=PERSON;absRel=ANZAHL;ags=081280020020;agsAxis=X;yAxis=RELIGION_KURZ) (abgerufen 20.3.2017).



Abb. 1: Ansicht von „Creglingen an d[er] Tauber“ gegen 1630, Kupferstich aus Daniel Meisners „Sciagraphia Cosmica“ von 1678. Vorlage: Deutschordensmuseum Bad Mergentheim Inv. Nr. 2602, Foto: Alice Ehrmann-Pösch.

Dienste verliehen worden.<sup>5</sup> Die Urkunde räumte dem Empfänger nicht nur das Recht der Errichtung von *stok und galgen*, sondern auch das der Abhaltung eines Wochenmarktes ein. Im Übrigen sollten das bisherige Dorf und seine Bewohner in den Genuss der althergebrachten „freiheit und gute gewonheit“ der nahegelegenen Reichsstadt Rothenburg kommen.

Die Territorialherrschaft übten damals die Herren von Hohenlohe-Brauneck aus, die sich nach ihrem Sitz Brauneck nannten, von dessen einst gewaltiger Burganlage noch heute Teile in einem landwirtschaftlichen Anwesen auf einer Bergzunge hoch über dem Steinachtal Zeugnis ablegen. Zwei Brüder der Herren von Hohenlohe, Gottfried und Konrad, Parteigänger des Kaisers Friedrich II. von Hohenstaufen, hatten 1232 gemeinsam mit ihren Gemahlinnen ein Zisterzienserkloster auf einem Gut im Tal der Steinach südlich ihrer Burg gestiftet, dem sie den Namen „Vallis Dominarum“, zu Deutsch „Frauental“, gaben.<sup>6</sup> Noch im

<sup>5</sup> HStA Stuttgart H 51 U 531.

<sup>6</sup> K. statistisch-topographisches Bureau (Hg.): Beschreibung des Oberamts Mergentheim. Stuttgart 1880, S. 545–552; Gustav Bossert: Urkunden des Klosters Frauental. In: WVjH 12 (1889), S. 218–240, und 13 (1890), S. 80–90; Werner Schurr: Chronik von Kloster und Dorf Frauental. Berlin 1997, S. 5–67; Hermann Ehmer: Zisterziensische Frauenklöster im baden-württembergischen Franken. In: Dieter R. Bauer (Hg.): Unter Beobachtung der heiligen Regel. Zisterziensische Spiritualität und

selben Jahr war die Stiftung durch den Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg bestätigt und dem neuen Kloster das Patronatsrecht der Pfarrei Münster übertragen worden. Im Jahr darauf hatte Papst Gregor IX. das große Ordensprivileg (*Privilegium commune*) an das Kloster erteilt, das auf seine Bitten hin im September 1233 dem Zisterzienserorden einverleibt worden war. Seit dieser Zeit ist auch die Unterstellung der neuen Abtei unter die Aufsicht des Klosters Bronnbach belegt, dessen Abt vom genannten Papst beauftragt wurde, den Nonnen in Frauental einen Beichtvater zu stellen und die nötigen Kutten zu besorgen.

Die Gemeinschaft der Zisterzienser war 1098 in Cîteaux in Frankreich von einer Gruppe von Benediktinern des Klosters Molesme unter der Leitung von Abt Robert mit dem Ziel begründet worden, streng nach den Ordensregeln zu leben, die Benedikt von Nursia im Jahr 540 für seine Mönche aufgestellt hatte.<sup>7</sup> Die Reformer befürworteten strenge Askese sowie Handarbeit, lehnten Einnahmen aus der Verpachtung von Ländereien oder die Erhebung des Zehnten ab und lebten in einem einfachen, vom Gehorsam geprägten Mönchtum. Bereits von Anfang an wurden neben den eigentlichen Mönchen auch sogenannte „Konversen“ aufgenommen, also Ordensleute ohne höhere Weihen, die nicht dem Konvent der Chormönche angehören, statt dem weißen ein braunes Habit tragen und für die Arbeiten im Kloster zuständig sind. Dem dritten Abt Stephan Harding verdankt der Zisterzienserorden die konsequente Vollendung der Reformen und seine Verfassung, die 1119 von Papst Calistus II. bestätigte *Carta Caritatis*, die „Urkunde der Liebe“. Seine enorme Ausbreitung in Europa erlebte der neue Reformorden allerdings erst durch Bernhard von Clairvaux, der 1113 zusammen mit 30 Gefährten als Novize in das Kloster von Cîteaux eingetreten war. Im Lauf der Zeit lockerten die Zisterzienser einige ihrer asketischen Vorschriften und näherten sich wieder der ursprünglich kritisierten Praxis der Benediktiner. Sie hatten Macht und Einfluss gewonnen und damit ihr einstiges Ideal der Zurückgezogenheit aufgegeben.

Die Bildung eines weiblichen Ordenszweiges lehnten die Zisterzienser zunächst ab, doch kam es schon 1120 unter Abt Stephan Harding zur Gründung eines Frauenklosters in Tart (Frankreich). Tart wurde ab dem 13. Jahrhundert Mutterkloster, als zahlreiche Frauenklöster in den Zisterzienserorden aufgenommen wurden, die nach der gleichen Regel in geschlossener Klausur lebten. Schon bald übertraf die Anzahl der Frauenklöster die der Männerkonvente. Während es im 12. Jahrhundert in Deutschland nur etwa 15 Frauenzisterzen gab, setzte im 13. Jahrhundert eine große Gründungswelle ein, in deren Zusammenhang auch Frauental entstand. Es waren vor allem Frauen aus dem Adel, aber auch aus dem gehobenen Bürgertum der Städte, die auf die Ehe, ihren weltlichen Stand sowie Besitz verzichteten, damit aus ihren gesellschaftlichen Bindungen heraustraten

Kultur im baden-württembergischen Franken. Stuttgart 2002, S. 49–58, insbesondere S. 51; <http://www.kloester-bw.de/?nr=178> (abgerufen 8.4.2017).

<sup>7</sup> <https://www.heiligenlexikon.de/Orden/Zisterzienser.htm> (abgerufen 8.4.2017).



*Abb. 2: Burgruine Brauneck, Blick in den Innenhof mit Bergfried, Foto aus den 1950er Jahren. Vorlage: StA Ludwigsburg EL 228 a III Nr 3260.*

und sich für eine Frauengemeinschaft zur Hingabe an Gott entschieden. Die Verbindung der Frauen aus den oberen Schichten halfen der Aufnahme des Klosters in den Zisterzienserorden, die der Fürsprache des Papstes, der Bischöfe und der weltlichen Obrigkeiten beim Orden bedurfte. Zu den Ordensprivilegien zählte der päpstliche Schutz für Kloster und Besitz, die Herausnahme aus dem Diözesanverband, die freie Äbtissinnenwahl, die Immunität des Klosters und seiner landwirtschaftlichen Höfe, die Ausnahme von allgemeinen Interdikten, d. h. von den Verboten gottesdienstlicher Handlungen im Sinne einer Kirchenstrafe, und schließlich gewisse Abgabebefreiungen.

Die erste Äbtissin Jutta (1247) stammte vermutlich wie die Klostervorsteherinnen Elsbeth (1309), Margaretha I. (1342) und Anna I. (1379) aus der Stifterfamilie von Hohenlohe-Brauneck. Die Herren von Hohenlohe-Brauneck übten auch die Schirmvogtei über das Kloster aus, dessen Konvent im Durchschnitt etwa ein Dutzend Nonnen umfasste. Zunächst verfügte das Kloster offensichtlich nur über eine bescheidene materielle Grundlage, die wohl nicht einmal für die notwendigsten Bauten ausreichte. Zur Unterstützung ihres begonnenen Bauwesens gewährte Papst Gregor IX. daher bereits 1233 allen Spendern einen Ablass von



*Abb. 3: Ansicht der ehem. Klosterkirche Frauental von Süden,  
Foto aus den 1950er Jahren. Vorlage: StA Ludwigsburg EL 228 a III Nr 3302.*

20 Tagen<sup>8</sup>, den er 1235 nochmals erneuerte<sup>9</sup>. Ein weiterer, diesmal 100-tägiger Ablass, ausgestellt 1259 von Papst Alexander IV. für alle Bußfertigen, die Frauental an den Marienfesten und am Jahrestag der Einweihung der Kirche besuchten<sup>10</sup>, könnte durch die Vollendung des Gotteshauses veranlasst worden sein.

An dieser Stelle ist eine kurze Erläuterung des Begriffs des Ablasses unumgänglich, dessen Praxis im 16. Jahrhundert zur Kirchenspaltung führte. Der Ablass ist seinem Wesen nach ein vollständiger oder teilweiser Erlass zeitlicher, von der Kirche auferlegter Sündenstrafen, die im Rahmen des Bußsakramentes nach vorausgegangener Reue, Beichte und Absolution zur Genugtuung gehören. Der Ablass wird aus dem von der römischen Kirche verwalteten Schatz der überschüssigen Werke Christi und der Heiligen gewährt, in der orthodoxen Ostkirche war und ist er unbekannt. Für die Ablassverleihung ist in erster Linie der Papst zuständig, der diese Vollmacht auch Vorstehern der Teilkirchen und Kardinälen

<sup>8</sup> WUB 5, S. 426 f.

<sup>9</sup> WUB 5, S. 429.

<sup>10</sup> WUB 6, S. 476.

übertragen kann. Die Praxis des vollkommenen Ablasses begann in der Zeit der Kreuzzüge, als die Päpste Alexander II. (1063) und Urban II. (1095) den Teilnehmern den Nachlass aller zeitlichen Sündenstrafen bewilligten, weil die zu erwartenden Strapazen und Gefahren einen vollen Ersatz für die kanonischen Strafen auszumachen versprochen.

Die Klostergebäude in Frauental wurden in der üblichen Form der Vierflügelanlage errichtet, die einen Kreuzgang umschloss. Den Südflügel bildet die noch heute erhaltene einschiffige Saalkirche mit gewölbtem Sieben-Zwölfel-Chor, deren Ostteil – also vorderer Teil – offenbar bald nach der Klostergründung in einem Zug errichtet worden ist.<sup>11</sup> Im Süden war eine kleine Kapelle mit gewölbtem Fünf-Achtel-Chor angebaut, die 1655 bzw. 1879 abgebrochen worden ist. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde die Klosterkirche um etwa 22 Meter nach Westen erweitert, wobei eine dreischiffige gewölbte Unterkirche mit darüber liegender Nonnenempore entstand. Die Errichtung der übrigen Konventsbauten hat offensichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Weitgehend erhalten ist noch der Ostflügel mit einer auffallenden Länge von etwa 70 Metern, in dessen Obergeschoss das Dormitorium und in dessen Erdgeschoss der Kapitelsaal lag. An den Kragsteinen an der nördlichen Außenwand der Kirche ist noch der in diesem Bereich zweigeschossige Kreuzgang mit jeweils zwei Portalen zur Nonnenempore und zur Unterkirche ablesbar.

Ende des 15. Jahrhunderts umfasste der Güterbesitz des Zisterzienserinnenklosters etwa 600 Hektar Äcker, Wiesen und Klosterwald. Darunter waren auch für die Klosterwirtschaft wichtige Eigenhöfe (Lohrhof und Klosterhof), Mühlen (Klostermühle, Fuchsmühle und Grubenmühle) sowie fünf Seen. Die Arrondierung seines Gebiets zu einem geschlossenen Ganzen gelang dem Kloster, das zu weit entfernte Güter wieder abstieß, freilich nicht.

### **Die Herrgottskapelle bei Creglingen als Wallfahrtsort**

Etwa 150 Jahre nach der Gründung des Klosters Frauental hatten zwei weitere Angehörige des Hauses von Hohenlohe-Brauneck, Konrad von Brauneck und sein Bruder Gottfried, Propst der Trierer Kirche, die „Herrgottskapelle“ bei Creglingen gestiftet.<sup>12</sup> Der in den Quellen stets verwendete Begriff „Kapelle“ soll im Folgenden der kirchenrechtlich falschen, seit dem 18. Jahrhundert vielfach gebräuchlichen Bezeichnung „Herrgottskirche“ vorgezogen werden. Die zeitgenössische Gründungsnotiz informiert darüber, *das in dem iare nach Cristi gepurt unsers lieben herren tausent dreihundert und in dem vierundachtzigis-*

11 Michael *Weihls*: Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Frauental, Stadt Creglingen, Main-Tauber-Kreis. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1985, Stuttgart 1986, S. 225–228.

12 Hermann *Ehmer*: Die Herrgottskapelle bei Creglingen. Vom Kultort zur Kunststandacht. In: Jahrbuch für Volkskunde NF 16 (1993), S. 137–160.

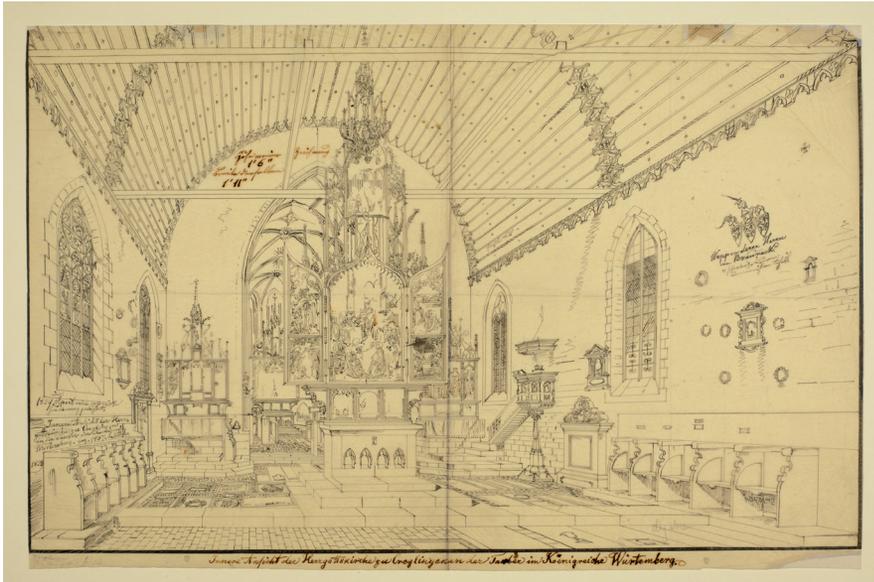


Abb. 4: „Innere Ansicht der Herrgottskirche zu Creglingen an der Tauber im Königreiche Württemberg“, Zeichnung von Georg Christoph Wilder, 1839.  
Vorlage und ©: Germanisches Nationalmuseum, SP 10701,  
Foto: Monika Runge.

*ten iare an dem abent deß heiligen merterers sancti Laurencii ist gefunden worden das hochwirdig sacrament, der fronleichnam Christi unsers lieben herren, an der stat, do ytzund der unterst altar ist gesetzt diser capellen.*<sup>13</sup> Von einem pflügenden Bauern, der die Hostie an diesem 9. August 1384 auf seinem Acker gefunden haben soll, ist in dieser frühen Quelle also nicht die Rede.

Die spätgotische Wallfahrtskapelle zur Ausstellung der Hostie wurde in zwei Bauabschnitten am Ort ihrer wunderbaren Entdeckung errichtet, nachdem *an solcher stat vil wunderlicher offenbarer zaichen geschehen*.<sup>14</sup> 1389 erfolgte die Fertigstellung des Kirchenschiffs und die Weihe der beiden „unteren“ Altäre, des Fronleichnamsaltars – noch ohne den späteren, Tilman Riemenschneider zugeschriebenen Aufsatz – und des Altars in der Ehre Johannes des Täuflers und des Heiligen Leonhard, also des linken Seitenaltars. Sechs Jahre danach, 1396, war der Chor mit Sakristei fertiggestellt und die Weihe des Hochaltars der Hl. Anna vollzogen. 1432 bestätigte der Würzburger Diözesanbischof die Stiftung des rechten Seitenaltars in der Ehre des Evangelisten Johannes und der Hl. Lucia durch Graf Michael von Hardeck. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die

13 Zit. nach ebd., S. 137.

14 Zit. nach ebd.

Altäre nach und nach teilweise erneuert oder durch neue komplett ersetzt. Der auf Grund von Stilvergleichen dem Würzburger Bildhauer Tilman Riemenschneider zugeschriebene Aufsatz des Fronleichnamsaltars (Marienaltar) wird in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts datiert.

Wo aber stand die Monstranz mit der 1384 gefundenen Hostie, das eigentliche Objekt der Verehrung? Dem Kirchenhistoriker Hermann Ehmer zufolge bildete das mittlere Relief der Predella des Fronleichnam- bzw. Marienaltars mit zwei Engeln, die ein Tuch mit Fransen halten, den Hintergrund für die auf dem Altartisch einst aufgestellte Reliquie der Kapelle.<sup>15</sup> Dass es sich nicht einfach um einen Marienaltar handele, gehe schon aus der Tatsache hervor, dass er *in der ere deß hochwirdigen sacraments des fronleichnams Cristi unsers lieben herren und in der ere Marie der muter gotes* geweiht sei.<sup>16</sup> Einen weiteren Hinweis auf den Standort der Hostie sieht Ehmer in der Architektur der Kapelle, die das Vorbeiziehen der Wallfahrer durch das nördliche und südliche Portal am Fronleichnamsaltar vorbei ermöglicht habe. Hier also sei der Kernpunkt der Abendmahls-theologie dargestellt, die Entsprechung der Menschwerdung Christi mit seinem eucharistischen Leib. Im Mittelalter setzte sich die Lehre der Transsubstantiation durch: Brot und Wein verwandelt sich im Abendmahl während der Messe tatsächlich in Leib und Blut Christi. Die Furcht, dass etwas vom geweihten Inhalt des Kelches verschüttet werden könnte, aber auch die besondere Stellung des Priesters führte zum Kelchentzug für die Laien.

Mit der Bestätigung der Kapellenstiftung durch Papst Bonifatius IX. war 1394 auch das Patronatsrecht der Ortschaft, also der Stifterfamilie Hohenlohe-Braunegg, übertragen worden. Das Kirchenpatronat bedeutet die Schirmherrschaft eines Landes- oder Grundherrn über eine Kirche auf seinem Gebiet, zu seinen Pflichten gehörte die Übernahme der Baukosten am Kirchengebäude, manchmal auch am Pfarrhaus, oft auch die Besoldung des Pfarrers und anderer Amtsträger der Kirche. Der zuständige Würzburger Bischof unterstellte die Kapelle im Jahre 1403 unmittelbar seiner Diözese und entzog sie damit dem Einfluss des örtlichen Pfarrers. Infolgedessen verblieben alle Opfer und Messstiftungen dem Kaplan der Kapelle, der Ortsgeistliche dürfte für die entgangenen Einnahmen – der Vertrag ist nicht erhalten – entschädigt worden sein.

Entscheidend für das Aufblühen der Wallfahrt zur Creglinger Herrgottskapelle war die in Abschriften überlieferte Bulle des Papstes Bonifatius IX. von 1404, der zufolge allen Besuchern an bestimmten Tagen des Jahres ein dreijähriger Ablass zugute kam. Der Ablass galt *an dem tag der gepurt Cristi unsers lieben herren und an dem tag seiner beschneidung, an dem tag der heiligen dreier kunig, an dem tag der auferstentnuß, an dem tag seiner himelfart, an dem pfingstagk, an dem tag deß heiligen fronleichnams Christi unsers lieben herren, auch an den tagen der gepurt, der verkundung, der reinigung und der himelfart*

<sup>15</sup> Ebd., S. 151.

<sup>16</sup> Ebd.

*der iunckfrauen Marie, der muter gotes, an dem tag der gepurt des heiligen sant Johans des tauffers, an dem tag der vorbenanten himelfursten und zwolfpoten Petri und Pauli, an den tagen der kirchweihung diser capellen, das ist an dem suntag Oculi und an dem suntag Exaudi, an aller heiligen tag*<sup>17</sup> und an den Oktaven der genannten Feste, also den achten Tagen danach, sowie an den sechs unmittelbar darauf folgenden Tagen.<sup>18</sup> Aufgrund der Nennung so vieler Feste und Ablassgelegenheiten lassen sich für die Creglinger Herrgottskapelle keine bestimmten Wallfahrtszeiten ermitteln, auch sind weder Wallfahrts- noch Wunderberichte wie von anderen Wallfahrtsorten bekannt. Mit seinem dreijährigen Ablass aber war die Kapelle bei Creglingen zweifellos ein außerordentlicher Gnadenort.

### **Kirchenverhältnisse unter den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach**

1403 fiel die Ortsherrschaft in Creglingen nach dem Aussterben der Herren von Hohenlohe-Brauneck zunächst an die Grafen von Schwarzburg, dann an die Grafen von Hardeck. Diese wiederum verkauften Creglingen, Brauneck und Zugehörungen 1448 an den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, Albrecht Achilles, der sein Ziel, sein Territorium zu erweitern, allerdings nur sehr eingeschränkt verwirklichen konnte. Nach seinem Tod 1486 erbte der ältere Sohn die Mark Brandenburg, während sich die beiden jüngeren Brüder Friedrich und Sigmund die Herrschaft in Franken teilten, bis Friedrich nach dem Tode Sigmunds 1495 die alleinige Regierung über die Markgraftümer „oberhalb und unterhalb des Gebirgs“ übernahm. In Creglingen hatte fortan ein Amtmann seinen Sitz, der durchweg dem Adel angehörte, die niedere Gerichtsbarkeit ausübte und für das

17 Zit. nach ebd., S. 142.

18 Im offensichtlichen Widerspruch zu der erwähnten Interpretation von Ehmer von 1993 (wie Anm. 12) steht folgender Satz im aktuellen Kirchenführer von Sabine *Kutterolf-Ammon*: Die Herrgottskirche zu Creglingen. Gerschheim 2002, S. 1: „Derselbe Papst [Bonifaz IX., C.B.] ließ am 1. April 1404 eine Ablaßbulle ausfertigen, durch die allen Besuchern und Förderern der Kapelle an bestimmten Jahrtagen drei Jahre, sonst 100 Tage Ablaß genehmigt wurde.“ Herr Ehmer teilte mir hierzu dankenswerterweise am 8. Mai 2018 Folgendes mit: „Die päpstliche Ablaßurkunde von 1404, die leider nicht im Original, sondern lediglich in der Abschrift vorliegt, die in der Kapelle aushing, bietet eine interpretatorische Schwierigkeit, auf die ich damals nicht eingegangen bin. Die drei Jahre Ablass werden für die genannten Feiertage (nicht Jahrtage) gewährt, desgleichen für die Oktav und die sechs unmittelbar folgenden Tage. Dann wiederholt sich der Text, indem für die Oktaven und die sechs folgenden Tage 100 Tage Ablass gewährt werden. Man kann hier an ein Versehen des Abschreibers denken, doch habe ich dieses Problem nicht diskutiert, sondern mich auf die Besonderheit des 3-jährigen Ablasses konzentriert. Hier haben wir ein sehr frühes Beispiel für die Entwertung des Ablassinstituts durch Inflationierung, die ja dann zu der Fundamentalkritik Martin Luthers geführt hat. Ich nehme an, dass die Verfasserin des Führers das genannte Problem nicht erkannt hat, vermutlich weil ihr die Urkunde nicht vorlag. Man kann also nicht von falsch und richtig ausgehen, [...] vielmehr wäre es notwendig, vor allem unter Beiziehung der Urkunden für andere Orte, den Text kritisch zu untersuchen, um die Staffelung der 3 Jahre und der 100 Tage erklären zu können. Dies tut der Führer – um der Kürze willen – auch nicht.“

Polizeiwesen zuständig war. Ihm arbeiteten ein Vogt und ein Kastner als Aufsichtsbeamte zu, beide Ämter konnten auch gemeinsam von einer Person ausgeübt werden.

Zur Pfarrei Creglingen gehörten vor der Reformation offensichtlich nicht weniger als acht Dörfer und Weiler: Niederrimbach, Standorf, Craintal, Brauneck und Niedersteinach mit Sicherheit, wahrscheinlich aber auch Erdbach, Schirmbach, Klingingen und ein Teil von Archshofen.<sup>19</sup> In der Stadtkirche St. Peter und Paul bestanden sechs Benefizien bzw. Pfründen: die Pfarrei selbst, ferner eine erste und zweite Frühmesse, eine Mittelmesse, genannt die Leschenpfründe, eine Engelmesse und eine Pfründe zu St. Ursula. Zur Erklärung: Ein Benefizium ist ein von der zuständigen kirchlichen Autorität auf Dauer errichtetes Kirchenamt, das mit einer nutzungsfähigen Vermögensmasse ausgestattet ist und den Amtsinhaber zum Fruchtgenuss berechtigt.<sup>20</sup> Der ursprünglich dreischiffige Bau der Stadtkirche enthielt einst wohl eine größere Anzahl von Altären und ermöglichte die Feier mehrerer Messen gleichzeitig, die auch ohne Publikum zelebriert werden konnten. In der Herrgottskapelle waren drei Pfründen dotiert: die des obersten Kaplans, diejenige zu Johannes dem Täufer (linker Seitenaltar) und diejenige zu St. Johannes dem Evangelisten (rechter Seitenaltar).

Bereits vor der Reformation gelang es dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, den geistlichen Einfluss der zuständigen Diözesanbischöfe in ihren Territorien zurückzudrängen. Der württembergische Pfarrer und Kirchenhistoriker Gustav Bossert führt in seinem 1903 erschienenen Aufsatz „Die Reformation in Creglingen“ eine ganze Reihe von Stellenbesetzungen in der vorreformatorischen Zeit an der Creglinger Stadtkirche St. Peter und an der Herrgottskapelle an, bei denen Günstlinge der Landesherrschaft ohne Rücksicht auf ihre Eignung zum Zuge gekommen seien.<sup>21</sup> Den 1520 verstorbenen Creglinger Priester Johannes Dullinger, an den eine an der Ostwand des Chors aufgerichtete Grabplatte erinnert, erwähnt Bossert nicht. Recht anschaulich tritt uns der 1488 verstorbene Kaplan Nikolaus Baur des Fronleichnamsaltars der Herrgottskapelle im Messgewand mit Manipel (streifenförmiges Tuch am linken Unterarm) und Birett (mehrkantige Kopfbedeckung mit Quaste), der einen Kelch in der Linken hält und mit der Rechten segnet, trotz mancher Beschädigungen auf seiner Grabplatte gegenüber.

Der Kirchenhistoriker Bossert weist in seinem erwähnten Aufsatz auf die damals übliche Stellvertreter-Regelung hin, die es den Stelleninhabern bei Bezug eines guten Teils des Einkommens erlaubte, die Pfründe durch Vikare als Stellvertreter bei mäßigem Gehalt versehen zu lassen. Diese Vikare seien vielfach Personen von geringer Tüchtigkeit gewesen, die jederzeit vom eigentlichen Pfründeninha-

19 Gustav Bossert: Die Reformation in Creglingen. In: WFr NF 8 (1903), S. 1–64, hier S. 1.

20 Josef Höfer, Karl Rahner (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 2, Freiburg 1958, Sp. 196.

21 Bossert (wie Anm. 19), S. 1–6.

In nomine Domini Amen. Per hoc scriptum publicum Justitiam  
 tam cunctis pateat evidentiam. Quod sub Anno Domini  
 Millesimo quadringentesimo quarto, Indictione tredecima  
 Pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri BONI-  
 FACII, divina providentia Pape nono Anno quinto  
 decimo xvi die Mensis Junij hora vesperarum vel quatuor  
 diei eiusdem in opido Rottenpury Herbipolensis dyocesis  
 In domo habitacionis honesti ac discreti Viri etiam tunc  
 nri dicti Beck, Rector ecclesie parochialis in  
 Monasterio predicto dyocesis, In nri notarii publicij  
 infra scripti ac testium subscriptorum presentia  
 personaliter constitutus honorabilis Vir dominus  
 Albertus Capellanus Capello sancti Salvatoris ac Cor-  
 poris Christi prope opidum Kreglingen sita et  
 habens in manibus suis quasdam tras apostolicas  
 sanctissimi in Christo patris ac domini, nri Bonifacii  
 supra dicti, quas quidem tras ad manus meas  
 accessi, easque diligenter vidi, legi & perspexi.  
 Quarum harum tenor sequitur in hec verba:  
 Bonifacius Episcopus servus servorum Dei, Viri  
 veris Christi fidei et presentis tras impetrantis  
 salutem & apostolicam venerationem, benedictionem  
 Licet is de cuius favore venit, ad sibi a suis antec-  
 toribus digne & laudabiliter servatur de Sabunday-  
 tra sue pietatis que merita supplicium decet  
 & vota bene servientibus sibi multa maiora  
 retribuat quam valent promereri. Nicolaus

Abb. 5: Erste Seite des Ablass textes des Papstes Bonifatius IX. für die Herrgottskapelle bei Creglingen von 1404, Abschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Vorlage und Scan: Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Pfa Creglingen, Nr. 6.



*Abb. 6: Blick in den spätromanischen Chorturm der Stadtkirche St. Peter und Paul Creglingen, Foto aus den 1950er Jahren.  
Vorlage: StA Ludwigsburg EL 228 a I Nr 4164.*

ber entlassen werden konnten. Der „Unfug der Absenz“ habe die markgräfliche Regierung „in den entscheidenden Jahren der Reformation“ schließlich zum Eingreifen gezwungen, ohne sich um „die langsame und schwache geistliche Jurisdiktion“ des Würzburger Diözesanbischofs „viel zu kümmern“.<sup>22</sup>

Zu einem etwas anderen Schluss kommt der katholische Pfarrer und Historiker Johann Baptist Götz in seiner 1907 vorgelegten Studie über „Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520–1535“.<sup>23</sup> Den Verfall der kirchlichen Einrichtungen, wie er beispielsweise durch die Eichstätter Visitationsakten von 1480 zutage trat, schildert auch Götz eindringlich: Armut der stellvertretenden Vikare, geringe theologische Bildung, moralischer Verfall und „Konkubinenwesen“, baulicher Verfall auf der einen und rege Bautätigkeit und Restaurierungen auf der anderen Seite, zunehmende Ablassverkündigungen, die den Predigten über das Evangelium und dem Unterricht sehr viel Zeit wegnahmen.<sup>24</sup> Götz kommt aber zu dem Ergebnis, dass den Diözesanbischöfen gerade durch die weltlichen Territorialherren, die damals bereits mit Vorliebe in ihren Ländern den „*summus episcopus*“ gespielt hätten, „vielfach in mehr als einer Beziehung die Hände gebunden“ gewesen seien.<sup>25</sup> Dies habe vor allem für den brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achilles gegolten, der sich über die kirchliche Freiheit und Immunität hinweggesetzt habe.

### **Kirchenkrise und Bauernüberfälle auf Frauental und Brauneck**

Bereits seit 1522 war es in einigen Städten und Gemeinden der Markgraftümer zu ersten Ansätzen einer „Gemeindereformation“, einer „Reformation von unten“, gekommen.<sup>26</sup> Einflüsse gingen von Martin Luther in Wittenberg, aber auch von Huldrych Zwingli in Zürich, gegen den sich erst 1526 die lutherischen Theologen abgrenzten, sowie seit 1523 von allerlei umherziehenden Wanderpredigern aus. Markgraf Kasimir, um Ausgleich zwischen den kontroversen religiösen Auffassungen in seinem Territorium bemüht, lud 1524 zu einem Landtag zur Diskussion der religiösen Frage nach Ansbach ein. Die altgläubige Partei betonte dort die verbindliche Tradition der katholischen Kirche und sprach sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen kirchenpolitischen Zustandes aus, die Anhänger der Reformation dagegen forderten die freie Predigt des Evangeliums,

22 Ebd., S. 4.

23 Johann Baptist Götz: Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520–1535 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, V. Bd., 3. u. 4. Heft). Freiburg im Breisgau 1907.

24 Ebd., S. 1–13.

25 Ebd., S. 8f.

26 Martin Gernot Meier: Systembruch und Neuordnung. Reformation und Konfessionsbildung in den Markgraftümern Brandenburg-Ansbach-Kulmbach 1520–1594. Religionspolitik – Kirche – Gesellschaft (Europäische Hochschulschriften XXIII 657). Frankfurt am Main 1999, S. 50–81.

das Abendmahl in beiderlei Gestalt (mit Brot und Wein), die deutsche Messe und alles, *was das evangelium mit sich bringt*.<sup>27</sup> Der Landtagsabschied, das markgräfliche Schlussdokument, ließ die religiöse Frage weiter offen, er ordnete die Predigt des Wortes Gottes an, machte der evangelischen Partei jedoch bei den Zeremonien keine Zugeständnisse.

In dieser Zeit der ungeklärten Kirchenverhältnisse, im Frühjahr 1525, erfasste der „Bauernkrieg“ auch das Taubertal. Beim „Bauernkrieg“ handelte es sich um regional aufflammende bäuerliche Unruhen, bei denen der Unmut über die wirtschaftliche, soziale und politische Lage mit den Reformationsbestrebungen „von unten“ zusammenfiel. Die Bauern wandten sich im zersplitterten „Heiligen Römischen Reich“ gegen die erstarkende Landesherrschaft und pochten auf die Erhaltung des Herkommens, des „alten Rechts“. Auf ihren Zügen plünderten und zerstörten sie Burgen, Klöster und Archive, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen und die schriftlichen Dokumente ihrer Unterdrückung aus der Welt zu schaffen.

In Franken ging die Empörung von Rothenburg und vom Taubergrund aus, hier waren vor allem die Ideen des Reformators und späteren Luther-Kontrahenten Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, wirksam. Bodenstein hatte mit seiner Flugschrift von 1522 *Von abtuhung der Bylder* den Bildersturm in den Wittenberger Kirchen eingeleitet, dem Luther 1522 durch acht Predigten entgegengetreten war. Aus einem Schreiben des Creglinger Kastners Matthias Eirinck vom 20. April 1530 geht hervor, dass 1525 in der Tauberstadt Anhänger des alten Glaubens ebenso wie Sympathisanten der neuen Richtung an dem Umsturzversuch teilnahmen.<sup>28</sup> Amtmann Philipp von Biberehren und er selbst als sein damaliger Kastner seien von den Aufständischen zu Gelübden des Einverständnisses gezwungen worden.

Am 8. Mai 1525 wandte sich die letzte Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Frauental, Magdalena Lochinger, in einem Brief hilfesuchend an den Markgrafen Casimir in Ansbach, den Schutzherrn der Abtei. Sie berichtete vom Überfall einer Gruppe von Bauern aus Uffenheim, Welbhausen, Langensteinach, Auernhofen, Gollachostheim und „umstehenden“ Dörfern auf die Klosteranlage. Im Wortlaut heißt es: *haben mir genommen alles was ich hab, haben mir mein Closter zerbrechen lassen, mein Wein allen an die Erde lauffen lassen [...] brechen noch stettiglich ab*.<sup>29</sup> Vor dem zügellosen Bauernhaufen, der auch die Getreidevorräte nicht verschonte und die Zisterzienserinnen mit dem Tode bedrohte, flohen die Verängstigten bei Nacht und Regen nach Equarhofen, wo sie bei armen Leuten unterkamen. Dort hatte die Äbtissin am 7. Mai von einem Bauern des Klosters die Nachricht erhalten, dass der Haufen angesichts der Nachricht anrückender Reiter wieder über die Klostermauern geflohen sei. Mittlerweile hatten

27 Ebd., S. 79.

28 Bossert (wie Anm. 19), S. 6f.

29 Zit. nach Schurr (wie Anm. 6), S. 66.



*Abb. 7: Grabplatte des Kaplans Nikolaus Baur (1488), Herrgottskapelle bei Creglingen. Vorlage: Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Foto: Harald Drös, Neg.Nr. 1452/16.*

sich allerdings wiederum Personen aus Equarhofen, Freudenbach, Sechselbach, Auernhofen und Waldmannshofen in Frauental eingefunden, um sich von den zerstörten Gebäuden Bausteine und Ziegel zu holen und auch das restliche Getreide mitzunehmen. Magdalena Lochinger bat abschließend den Markgrafen inständig, sich für die Wiedergutmachung und Rückgabe des gestohlenen Gutes einzusetzen.

Am Mittwoch, dem 10. Mai 1525, nahmen Bauern aus Creglingen und anderen Herrschaftsgebieten die Burg Brauneck ein, plünderten die Ausstattung und setzten die Gebäude in Brand.<sup>30</sup> Wie der Kirchenhistoriker Gustav Bossert in seiner Darstellung der Reformation in Creglingen aus dem Jahr 1903 schreibt,

<sup>30</sup> Franz Ludwig *Baumann* (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber. Stuttgart 1878, S. 333 f.

„beweisen die gewaltigen Ruinen der Burg Brauneck, [...] wie stark die Erregung der Geister in Creglingen und Umgebung war“.<sup>31</sup> Doch sei die Strafe nicht ausgeblieben, denn nach dem Bauernkrieg habe der Markgraf in Creglingen das so genannte „Schlossgeld“ erhoben.

Das Ringen um die richtige Kirchenverfassung ging im Markgraftum weiter. 1526 verabschiedete der Ansbacher Landtag eine vorläufige Kirchenordnung, die einen Kompromiss zwischen den Wünschen beider Religionsparteien bildete und bis zur Einberufung eines allgemeinen Kirchenkonzils gelten sollte.<sup>32</sup> Die lateinische Messe wurde beibehalten, die Epistel (Apostelbriefe) und das Evangelium sollten aber in deutscher Sprache gelesen werden. Die Gläubigen konnten das Abendmahl wahlweise in einer oder beiderlei Gestalt (Brot und Wein) empfangen, die Hostie war weiterhin im Tabernakel aufzubewahren und zu verehren. Die Zahl der kirchlichen Feiertage schränkte man ein, das Übertreten des Feiertagsgebots wurde jedoch nicht mehr mit Kirchenstrafen geahndet. Das Fasten wurde wieder eingeführt, in der Karwoche war es allgemein verbindlich. Die Pfarrer mussten weiterhin ein zölibatäres Leben führen; diejenigen von ihnen, die sich verheirateten, konnten wegen Bruchs des Kirchenrechts strafrechtlich verfolgt werden. Bei der Predigt blieben Verketterung und Kanzelagitation verboten. Die Geistlichen mussten ihren Unterhalt aus den Erträgen der Pfarrpfründen bestreiten, sie waren zur Steuerzahlung verpflichtet, durften für kirchliche Amtshandlungen keine Gebühren erheben und anlässlich von Messen und Votivmessen keine Geldspenden entgegennehmen.

### **Die Visitation von 1528 als kirchliche Bestandsaufnahme in den Markgraftümern**

Eine kirchenpolitische Wende trat nach dem Tode Casimirs 1527 ein, als dessen Bruder Georg der Fromme in den Markgraftümern Ansbach und Kulmbach die Regierung übernahm. Im Gegensatz zu Kasimir, der eine vermittelnde Rolle gespielt hatte, trat Georg, der seit 1523 einen Schriftwechsel mit Luther und Philipp Melancthon begonnen hatte und 1524 dem Reformator in Wittenberg persönlich begegnet war, für einschneidende Kirchenreformen in den Markgraftümern ein. Ein bereits im Frühjahr 1528 einberufener Landtag schrieb in seinem Schlusssdokument (Abschied) vor, in den Kirchen nur noch die Predigt des Evangeliums zuzulassen, alle nicht auf die Heilige Schrift gegründeten Zeremonien abzuschaffen und die bisher privilegierten Geistlichen im Sinne einer Gleichbehandlung wie alle Bürger zu Gemeindeaufgaben heranzuziehen. Der Markgraf band alle Pfarrer an den Landtagsabschied zur Einführung der Reformation, be-

31 *Bossert* (wie Anm. 19), S. 7.

32 *Emil Schling* (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. 11. Bd.: Bayern, I. Teil: Franken. Tübingen 1961, S. 88–97.

anspruchte bei der Besetzung aller Pfarrstellen die letzte Entscheidung und verlangte von allen Amtsinhabern einen Priestereid, der sie zur Predigt des Evangeliums verpflichtete.

Reformation und Konfessionsbildung machten 1528 eine kirchliche Bestandsaufnahme notwendig, eine Visitation in den Städten und Dörfern der Markgraftümer.<sup>33</sup> Eine solche Visitation zur Ermittlung der Lehrbefähigung, der Amtsführung und des Lebenswandels der Geistlichen, bisher eine Angelegenheit der Diözesanbischöfe, sollte den Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens vorbereiten. Insgesamt ergab sich aus der Untersuchung in den Ämtern des Unterlandes ein leichtes zahlenmäßiges Übergewicht der evangelisch gesinnten Geistlichen, was gewisse Rückschlüsse auf den Gang der Reformation in der Bevölkerung erlaubt. Von den 11 Geistlichen des Creglinger Amtes waren sechs katholisch, drei evangelisch, einer war bekenntnisneutral. Das evangelische Kirchenwesen war somit in den Markgraftümern noch keineswegs gefestigt.

Die konfessionelle Spaltung der Stadt Creglingen selbst geht aus zwei getrennten Berichten der dortigen Amtleute im Vorfeld der Visitation hervor.<sup>34</sup> Der altgläubige Teil des Rats der Stadt lobte den im Februar 1528 als Pfarrverweser eingesetzten Paul Weigand, einen Anhänger der alten Kirche, wegen seines „gebührlischen“ priesterlichen Wandels. Dagegen bemängelten der Amtmann, der Kastner, der Schultheiss, der Bürgermeister und der andere Teil des Rats an Weigand, dass er das Evangelium nicht klar und verständlich predige und nicht zwischen dem Wert von Gottes Geboten und „Menschenaufsätzen“ unterscheide. Am Palmsonntag habe der Pfarrverweser nach Verkündung einzelner Artikel aus seinem „Handbüchlein“ den darin genannten Sündern den Empfang des Abendmahls untersagt. Damit habe er bei *dem gemeinen folck merklich ergernus und beschwerung irer gewissen* hervorgerufen.<sup>35</sup> Auch dieser Teil der Creglinger Amtleute erkannte indessen den stillen, züchtigen Lebenswandel Weigands an.

### Täuferbewegung und Träumersekte

Eine besondere Komponente des Reformationszeitalters bildete die Täuferbewegung, die wenigstens zeitweise in einigen Orten bei Creglingen, in Craintal, Archshofen und Schmerbach, Anhänger gewann. Die Täufer, früher auch als Wiedertäufer oder Anabaptisten bezeichnet, sind Vertreter einer radikalreformatorisch-christlichen Bewegung, die im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Teilen Europas entstand.<sup>36</sup> Die frühen Täufer sahen sich in der radikalen Nachfolge Christi, sie wollten die Kirche als eine Bruderschaft wieder

33 Vgl. Meier (wie Anm. 26), S. 104–122, 448–449.

34 Bossert (wie Anm. 19), S. 16 f.

35 Meier (wie Anm. 26), S. 263.

36 <https://de.wikipedia.org/wiki/Täufer> (abgerufen 2.5.2017).

herstellen und bekannten sich zur Gewaltlosigkeit. Gemäß dem Prinzip „sola scriptura“ orientierten sie ihr Denken und Handeln an der wortgetreuen Auslegung des Neuen Testaments. Daher ersetzten sie die Kindstaufe durch die Gläubigentaufe und verstanden das Abendmahl als symbolische Erinnerungshandlung ohne Wandlung der Elemente. Sie forderten die Glaubensfreiheit sowie die Trennung von Kirche und Staat, sie propagierten die Gütergemeinschaft und das Recht auf Absonderung in der Gemeinschaft der Gläubigen.

1527/28 empfing der Schmied Hans Bassauer aus Schmerbach in Windsheim die Erwachsenentaufe von dem Händler Georg Nespitzer aus Passau, einem führenden Vertreter der Täuferbewegung in Augsburg und im fränkischen Gebiet.<sup>37</sup> Bassauer knüpfte hierauf Verbindungen mit Marx Meier (Mayr) aus Altenerlangen an, der bereits 1527 in Craintal einen Mann namens Lienhart aus Archshofen getauft hatte. Meier kam Ende 1528 nach Schmerbach und taufte dort Bassauers Frau, ihren Bruder und ihre Schwester sowie deren Ehemann Wolf. Der Schmerbacher Schmied blieb mit Marx Meier in Verbindung und wurde von ihm mit der Endzeiterwartung einer der führenden Persönlichkeiten der Täuferbewegung, des Buchbinders und -händlers Hans Hut, vertraut gemacht. Hut, der Ende 1527 als Häftling bei einem Gefängnisbrand in Augsburg ums Leben kam, hatte für 1528/29 den Anbruch des Reiches Gottes in Form einer gewaltsamen apokalyptischen Durchsetzung der Herrschaft des Christus erwartet.

Nachdem sich die Prophezeiungen von Hans Hut nicht erfüllt hatten und viele Täufergemeinden durch zum Teil heftige Verfolgungen zersprengt worden waren, wandten sich einige Anhänger der im Sommer 1530 von dem Schmied Hans Schmid in Uttenreuth bei Erlangen ins Leben gerufenen und nur kurze Zeit bestehenden „Träuserkte“ zu.<sup>38</sup> Drei spätere Angehörige der Sekte aus Craintal, Melcher Kern, Hans Kern und Philipp Jacob, waren, wie sie bei ihrer ersten Inhaftierung in Creglingen im Juli 1530 gestanden, durch die Lektüre des Neuen Testaments zum Eintritt in die Täufergemeinschaft veranlasst worden.<sup>39</sup> Anfang Juli 1530 wurden den Täufern in Creglingen übrigens, wie die Räte und Statthalter in der Tauberstadt damals Markgraf Georg dem Frommen berichteten, öffentliche Kirchenbußen für drei aufeinanderfolgende Sonntage auferlegt.<sup>40</sup> Insgesamt gehörten der „Träuserkte“ bei ihrer Einkerkерung im April 1531 etwa 50 Personen mit regionalen Schwerpunkten bei Erlangen, Nürnberg, Herzogenaurach und Creglingen an. In Craintal waren 14 Angehörige der Familien Kern, Freund und Jacob beteiligt.

37 Gustav Bossert: Kleine Beiträge zur schwäbisch-fränkischen Reformationsgeschichte. In: Theologische Studien aus Württemberg 3 (1882), S. 181–198, insbesondere S. 187 f.

38 [https://de.wikipedia.org/wiki/Uttenreuther\\_Träumer](https://de.wikipedia.org/wiki/Uttenreuther_Träumer) (abgerufen 3.5.2017); <http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:uttenreuther-traeumer> (abgerufen 3.5.2017).

39 Joseph Edmund Jörg: Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522 bis 1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Original-Akten bayrischer Archive dargestellt. Freiburg im Breisgau 1851, S. 670 ff.

40 Götz: (wie Anm. 23), S. 112 f., Fußnote 2.

Auch die „Träumer“ lebten in einer Endzeiterwartung: Für das Ostern 1531 prophezeite Gericht wollten sie sich als das auserwählte Volk Gottes, dem gemäß dem Prophetenbuch Joel, Kapitel 3, der Geist unmittelbar gegeben ist, sündlos halten.<sup>41</sup> Die Botschaften ihrer individuellen Träume, Visionen und gehörten „Stimmen“ mussten, bevor sie Geltung erlangten, erst durch die Auslegung von Hans Schmid als biblisch oder schriftkonform beglaubigt werden. Um der sündhaften Lust entgegenzuwirken und aus den beteiligten Familien das gemeinsame endzeitliche „Volk Gottes“ zu schaffen, wurden unter strenger Wahrung der biblischen Ehehindernisse neue „geistliche“ Eheverbindungen anstelle der bisherigen geschlossen. So legte sich Melcher Kern in Craintal etwa zwanzigmal zu der ihm angetrauten Frau von Philipp Jacob, ohne mit ihr die Ehe zu vollziehen, und er hätte dies, wie es heißt, *lieber gar nicht gethan, wenn der Geist ihn nicht so hart genöthigt hätte*.<sup>42</sup> Gemäß dem Urteil von Anfang Juli 1531 wurden die drei Führer der „Träumersekte“, Hans Schmid, Fritz Strigl und Marx Meier, mit dem Schwert hingerichtet, ihre Frauen und die Magd der Schmidts an den Pranger gestellt und daraufhin mit Ruten geschlagen.<sup>43</sup> Schließlich wurden die Frauen mit den anderen gefassten Mitgliedern des Landes verwiesen.

### **Einzug der Kirchenschätze 1529 – Ende der Wallfahrt im Herrgottstal 1530**

Mittlerweile, seit Jahresende 1529, hatte die Regierung in Ansbach nach vorheriger Inventarisierung die liturgischen Geräte in den Gotteshäusern des Landes einziehen lassen.<sup>44</sup> In den Städten, Klöstern und Stiften sollten je zwei Kelche, auf dem Land sollte jeweils ein Kelch zurückbleiben, und zwar stets die wertlosesten. Wie einige Beispiele zeigen, gingen die Amtleute bei der Wegnahme der Kirchenkleinodien nicht überall schonend vor. So versuchte das Kloster Frauental im Januar 1530 vergeblich, seine Schätze, vier Kelche und eine „gute“ Monstranz, zu retten.<sup>45</sup> Einzelheiten über die Durchführung der Maßnahme in der Creglinger Stadtkirche und in der nahegelegenen Herrgottskapelle sind nicht bekannt. Da aber im Frühjahr 1530 die Wallfahrt im Herrgottstal eingestellt worden war, dürfte das sicher wertvolle Behältnis der heiligen Hostie in die gleiche Sammlung gekommen sein. Zum Jahresbeginn 1531 trafen die Kirchenschätze des Landes an ihrem endgültigen Bestimmungsort, der markgräflichen Münzstätte in Schwabach, ein. Der Einzug der Kirchenkleinodien, der natürlich auch

41 <http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:uttenreuther-traeumer> (abgerufen 3.5.2017).

42 Jörg (wie Anm. 39), S. 675.

43 Ebd., S. 675 f.; Katharina Reinholdt: Ein Leib in Christo werden. Ehe und Sexualität im Täufer-tum der Frühen Neuzeit. Göttingen 2012, S. 70–71.

44 Götz (wie Anm. 23), S. 140–158.

45 Ebd., S. 154, Fußnote 3.



*Abb. 8: Fragmente der Grabplatte der Äbtissin Magdalena Lochinger von 1529/30 (?) in der ehemaligen Klosterkirche Frauental. Vorlage: Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Foto: Elke Schneider, Neg.Nr. 1878/28.*

der Verbesserung der Staatsfinanzen der beinahe bankrotten Markgraftümer dienen sollte, zeigte schon viele Züge der Säkularisation von 1803. Der oberste Kaplan der Herrgottskapelle, Paulus Ziegler, ordnete sich nicht der neuen ansbachischen Kirchenordnung unter, er emigrierte vielmehr ins würzburgische Röttingen und betreute möglicherweise zuletzt das Frauentaler Kloster, was seine Bestattung im dortigen Kirchenchor erklären könnte.<sup>46</sup> Nach alter Gewohnheit wurde seine Stelle an den Hofprediger Simon Schneeweiß übertragen, eine der Stützen der markgräflichen Reformation, der die Schließung der Herrgottskapelle in die Wege leitete. Die anderen beiden Pfründen an der Kapelle wurden offensichtlich eingezogen. Die Unterbindung der Wallfahrt und der Verehrung der heiligen Hostie entsprach dem lutherischen Abendmahlsverständnis, nach der das Abendmahl nur als Handlung ein Sakrament darstellt. Außerhalb dieser Handlung kommt der Hostie, auch wenn einmal die Einsetzungsworte über sie gesprochen waren, keine besondere Verehrung zu.

<sup>46</sup> *Ehmer* (wie Anm. 12), S. 152; Harald *Drös*: Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim (Die Deutschen Inschriften 54). Wiesbaden 2002, S. 103.

Die Tradition der Totenbestattung am Gnadenort hat vermutlich die Herrgottskapelle mit dem Riemenschneideraltar gerettet, sie wurde fortan noch für Leichenpredigten genutzt. Bei den Begräbnisfeiern störten die Relikte des Gnadenorts und der Wallfahrt offenbar nicht, sie wurden im 18. Jahrhundert, wie die Veröffentlichungen des evangelischen Geistlichen Zimmermann belegen, eher als „Kuriosa“ betrachtet. In einer Beschreibung in den „Wochentlichen Onolzbachischen Nachrichten“ von 1741 ist von zwei schönen Altären die Rede, *davon der eine im Chor, der andere aber unten am Eingang von Bildschnitzer-Arbeit sehr künstlich ist*.<sup>47</sup> Noch während des 17. und 18. Jahrhunderts müssen die Flügel des Riemenschneider-Altars offen gestanden sein, wie auch die Inschrift eines Besuchers auf dem rechten Flügelrelief mit Datum 1653 und die des Creglinger Schreiners M. M. Ulshöfer mit Datum 1758 hinter den vorderen Skulpturen des Hauptbildes bezeugen.<sup>48</sup> Möglicherweise waren die Flügel des Altaraufsatzes, wie die Denkmalpflegerin Judith Breuer vermutet, „in den Wirren der napoleonischen und der folgenden Freiheitskriege im frühen 19. Jahrhundert“ verschlossen.<sup>49</sup> 1832 wurden jedenfalls die Flügel von dem Creglinger Kirchenpfleger Dreher nach längerer Zeit wieder geöffnet und der hohe Kunstwert des Altars erkannt. Dies war die Initialzündung von Massentourismus und „Kunstandacht“ vor den Toren des Tauberstädtchens, eine neue „Wallfahrt“ setzte ein.

### **Einführung der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 – Aufhebung des Klosters Frauental 1547/48**

1533 erließen die beiden brandenburgischen Markgraftümer gemeinsam mit der Reichsstadt Nürnberg eine neue Kirchenordnung, in die auch Änderungsvorschläge von Martin Luther aus Wittenberg eingeflossen sind.<sup>50</sup> Der erste Teil sollte den Pfarrern einen kurzen Überblick über die wesentlichen Teile der christlichen Lehre vermitteln. Die dogmatischen Ausführungen gliedern sich in Artikel über die Lehre, über das Alte und Neue Testament, über die Buße, über das Gesetz, über das Evangelium, über Kreuz und Leiden, über die christlichen Gebete, über den freien Willen, über die christliche Freiheit und über die Menschenlehren. Der zweite Teil der Kirchenordnung wollte theologische Anleitungen zur pfarramtlichen Praxis und einheitliche Regeln zur Liturgie anstatt der bisherigen Improvisation an die Hand geben. Er enthält theologische Erläuterungen, biblische Begründungen und liturgische Vorschriften für Taufe, Abendmahl,

47 Wochentliche Onolzbachische Nachrichten, 1741, Nr. XXIX, S. 225 (zitiert nach *Ehmer* [wie Anm. 12], S. 153).

48 *Judith Breuer*: Die Herrgottskirche in Creglingen. Die Heimstatt des Marienaltars von Riemenschneider ist vollständig restauriert. In: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 41 (2012), S. 228–236, hier S. 230.

49 Ebd.

50 *Schling* (wie Anm. 32), S. 140–205; *Meier* (wie Anm. 26), S. 134–137.

Gottesdienst, Krankenkommunion, Trauung und Begräbnis sowie einen Feiertagskalender. Die neue Kirchenordnung grenzte jedoch auch alle Andersgläubigen, deren Lehren als Irrlehren und „Teufelswerk“ qualifiziert wurden, aus: Katholiken, Täufer und Zwinglianer.

Die liturgischen Anweisungen wurden noch im Jahr 1533 für die Klöster und Stifte der Markgraftümer verbindlich. Die *ordnung des singens und lesens bei den stiften* sah Änderungen des Messformulars, d.h. der Auswahl der Gebete und Lesungen für die Messe an einem bestimmten Tag im Kirchenjahr oder für einen bestimmten Anlass, sowie der Stundengebete vor.<sup>51</sup> Nicht wenige Klöster wandten sich gegen die neue Kirchenordnung und verweigerten deren Einführung, darunter auch Frauental. Hier war erst 1520 von dem Visitator des Frauenklosters, Abt Johann von Bronnbach, eine neue Ordnung in 15 Punkten angeordnet worden.<sup>52</sup> Die letzte Kloostervorsteherin, die Priorin Anna von Kottenheim, wurde 1533 von ihrem Beichtvater, Abt Markus von Bronnbach, in ihrer Abneigung gegen das neue Kirchenrecht bestärkt.<sup>53</sup> Sie wandte sich um Rat an den Abt Schopper vom Zisterzienserkloster Heilsbronn, der sich um den Fortbestand seiner Abtei durch einen Kompromiss zwischen evangelischer Lehre und katholischer Liturgie bemühte. Schopper antwortete ausweichend, *daß wir euch wider den Willen des Landesfürsten nicht [zur Ablehnung, C.B.] rathen können*, empfahl aber gleichzeitig die Konsultation des *geistlichen Vaters zu Brunnbach*, der *als ein hochverständiger und lang regierender Prälat [...] Euch mit väterlichem Rath aufs getreulichste und besser denn wir versehen werde*.<sup>54</sup>

Nachdem im Herbst 1547 die letzten drei Klosterfrauen, Apollonia Buchelberger, Anna von Kottenheim, Priorin, und Agnes Haberkorn, innerhalb eines Vierteljahrs gestorben waren, wollte zunächst Diözesanbischof Melchior von Würzburg die Verwaltung von Frauental übernehmen.<sup>55</sup> Indessen setzte sich Ansbach durch: Seit 1548 diente die Klosteranlage als Domäne der brandenburgisch-ansbachischen, seit 1603 der brandenburgisch-kulmbachischen Markgrafen mit der Funktion eines Kastenamts. Die ehemalige Klosterkirche wurde fortan als staatlicher Getreidespeicher genutzt, die Unterkirche dient seitdem der aus den Einwohnern der ehemaligen Klosteranlage und des jetzigen Dorfes gebildeten evangelischen Gemeinde als Gottesdienstraum. Im Zusammenhang mit Renovierungsarbeiten fanden in der ehemaligen Klosterkirche im Juli 1982 und März 1983 archäologische Untersuchungen statt, die interessante Aufschlüsse über vier Bauperioden der Anlage vom 2. Viertel des 12. Jahrhunderts bis zur Zeit nach der Aufhebung der Abtei 1547 lieferten.<sup>56</sup> Nach Abschluss der Renovierungen 1985 wurde 1989/90 auf der ehemaligen Nonnenempore die Dauerausstel-

51 Meier (wie Anm. 26), S. 137.

52 Bossert (wie Anm. 6), S. 84 f.

53 Ebd., S. 87.

54 Zit. nach ebd., S. 87.

55 Ebd., S. 87.

56 Weihs (wie Anm. 11).



lung „Vom Kloster zum Dorf“ eingerichtet, die den Kulturlandschaftswandel von den Anfängen des Zisterzienserinnenkonvents bis zum landwirtschaftlich geprägten Dorf im 20. Jahrhundert veranschaulicht.<sup>57</sup>

### Langwieriger Reformationsprozess

Der 1903 erschienene Aufsatz des Pfarrers und württembergischen Kirchenhistorikers Gustav Bossert über „Die Reformation in Creglingen“ liest sich wenigstens abschnittsweise wie eine „Chronique scandaleuse“.<sup>58</sup> Nach seinen Recherchen fielen die Creglinger Pfarrer bzw. Pfarrverweser der Übergangszeit immer wieder in die vorreformatorische Unsitte der Anstellung von „Konkubinen“, d. h. von Helferinnen oder Pfarrersköchinnen, zurück, obwohl ihnen das durch den Landtagsabschied von 1526 verboten war. Erhebliche Probleme gab es auch mit dem ersten evangelischen Pfarrverweser und späteren Pfarrer Sigmund Birkheimer, offenbar ein ehemaliger Mönch, der zunächst gelegentlich als „Eiferer“ auffiel, dann aber infolge des Einzugs des Weinzehnten dem Trunk verfiel und endlose, teils handgreiflich ausgetragene Streitigkeiten anzettelte. Unter diesen Umständen musste die Kirchendisziplin leiden. Einmal stimmten Betrunkene während Birkheimers Predigt ein Geplärre an und liefen in der Kirche herum, so dass der Pfarrer abbrechen musste. Ein anderes Mal sprang in der Fastenzeit ein junges Schwein durch das Gotteshaus, wurde von den Kirchgängern bald da, bald dort mutwillig angestoßen, so dass der Pfarrer durch sein Grunzen in der Predigt empfindlich gestört wurde. Auch stellte man Birkheimer eine neue offene Totenbahre vor die Haustür als handgreifliches Zeichen seines erwünschten Abgangs.

Tatsächlich wurde der Ex-Mönch 1536 durch den Pfarrer Leonhard Altensteter aus Nürnberg ersetzt, der durch „sein ruhiges, abgeklärtes Wesen von dem Birkheimers abstach“.<sup>59</sup> Auch seine Nachfolger Johann Vehlin ab 1541, der nach nur drei Jahren einer Steinoperation erlag, und Kolomann Grasser, der bis zu seinem Tod 1569 fast ein Vierteljahrhundert amtierte, waren ausgeglichene und nachhaltig wirkende Geistliche. Bis wohl 1539 wurden die Pfründen der Stadtkirche nach und nach eingezogen. Seit 1533 stellte man auch evangelische Kapläne als Pfarrersgehilfen ein, aber ihre Anwerbung war problematisch, da sie als Verheiratete mit dem geringen Verdienst keine Familie ernähren konnten. Da die Betreuung von acht Dörfern und Weilern zwei Kirchendiener überforderte, wurde 1570 eine zweite Kaplanei eingerichtet, deren Inhaber, der so genannte Unterkaplan, zugleich das Lehramt der Lateinschule versah.

57 Verein Tauberfränkische Volkskultur (Hg.): Museum Vom Kloster zum Dorf Creglingen-Frauental. O. J. [1994].

58 Bossert (wie Anm. 19).

59 Ebd., S. 50.

Noch einmal erlitt der Reformationsprozess einen gewissen Rückschlag, als in einer vorübergehenden Phase des Erstarkens der katholischen Seite 1548 in Brandenburg-Ansbach das so genannte „Auctuarium“ eingeführt wurde.<sup>60</sup> Diese neue Kirchenordnung machte zwar keine wesentlichen Abstriche an der reformatorischen Theologie, kehrte aber bei den Zeremonien und im Gottesdienst, etwa bei den liturgischen Stücken wie Introitus, Confiteor, Kyrie, Salutatio und Credo, zur lateinischen Sprache zurück. Konfessionelle Polemik war untersagt, konsequenterweise wurde aus Luthers Reformationslied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ die Zeile „und steur des Papsts und Türcken mord“ entschärft. Über die Umsetzung des „Auctuariums“ in Creglingen berichtete Pfarrer Grasser nach Ansbach, dass überall dort, wo Schulen im Amt seien, die Messe zwar lateinisch gesungen werde, die Schulmeister jedoch über die Faulheit der Schüler klagten.<sup>61</sup> Zugleich bekam er von vielen Eltern zu hören, dass sie ihre Kinder in die Schule schickten, um Deutsch und nicht um Latein zu lernen.

Schließlich musste die katholische Partei unter Führung des Kaisers nachgeben und mit den Ständen in den Augsburger Religionsfrieden von 1555 einwilligen, mit dem die Reformation in Deutschland ihren vorläufigen Abschluss fand. Die Stände des Reiches hatten fortan die Freiheit, zwischen dem katholischen und dem lutherischen Bekenntnis zu wählen. Sie gestatteten diese Freiheit allerdings ihren Untertanen nicht, sondern übten gegen sie den Glaubenszwang aus, dem man sich nur unter persönlichen und erheblichen materiellen Opfern, so etwa einem Vermögensverlust und der Auswanderung, entziehen konnte. Die geistlichen Gebiete sollten künftig nur von katholischen Fürsten regiert werden und in den Reichsstädten durften entsprechend dem tatsächlichen Zustand von 1555 sowohl Lutheraner als auch Katholiken Gottesdienst feiern. Alle Reichsstände durften fortan keine Klöster, Stifte und sonstigen Einrichtungen der römischen Kirche säkularisieren oder in protestantische Institutionen umwandeln. Der Grundsatz des „cuius regio, eius religio“ also „wes der Fürst, des der Glaub“ galt bis zum Westfälischen Frieden von 1648. Mit jenem neuen Friedensvertrag wurde der 1. Januar 1624 als Stichtag für die Rechte der drei im Reich anerkannten Konfessionen der Katholiken, Lutheraner und Reformierten dauerhaft festgeschrieben, der unabhängig von einem etwaigen Konfessionswechsel des jeweils regierenden Fürsten gültig blieb.

60 *Schling* (wie Anm. 32), S. 325–331; *Meier* (wie Anm. 26), S. 147 f.

61 *Bossert* (wie Anm. 19), S. 55.